

## Hintergrundpapier

08.11.2016vb

# Energieeffizienz - Gut für Klimaschutz und Unabhängigkeit von Putin

### Warum Energieeffizienz?

Unter anderem durch die Krise um die Ukraine wurde deutlich, wie problematisch unsere Abhängigkeit von Russland in Sachen Gas und Öl ist. Pro Jahr hat die Importabhängigkeit die Mitgliedstaaten 408 Mrd. Euro gekostet.<sup>1</sup> Dies bedeutet **mehr als eine Milliarde Euro pro Tag**. Mit Abstand wichtigster Energielieferant, sowohl bei Gas als auch bei Öl ist Russland. Die Staatsschuldenkrise im Euroraum hat ebenfalls als eine entscheidende Ursache die starke Energieabhängigkeit. Im Jahr 2011 betrug das Handelsbilanzdefizit der Europäischen Union insgesamt 66,6 Milliarden Euro, im Vergleich dazu betragen die Kosten für den Import fossiler Brennstoffe 408 Milliarden Euro. Bei den südeuropäischen Krisenstaaten wie Portugal und Italien ist dieses Verhältnis noch ausgeprägter. Hier die Rohstoff-Importkosten bei 1,89 Mrd. Euro (bei einem portugiesischen Leistungsbilanzdefizit von 1,63 Mrd. Euro im 3. Quartal 2011) bzw. bei 17,58 Mrd. Euro (bei einem italienischen Leistungsbilanzdefizit von 8,21 Mrd. Euro im gleichen Zeitraum).

2015 haben sich die Staaten der Welt in Paris zu einer entscheidenden Klimakonferenz getroffen. Ziel war ein internationales Abkommen, dass alle wesentlichen Treibhausgasemittenten, also zum Beispiel auch China und die USA, miteinbezieht. Zum ersten Mal in der Geschichte ist es gelungen, dass ein derartiges Abkommen wirklich geschlossen wurde. Präsident Obama hat in den USA einen ambitionierten Klimaschutzplan vorgelegt. Auch China hat erfolgreich den Emissionshandel eingeführt.

Um das weltweite Abkommen zu ermöglichen, musste die Europäische Union eine ambitionierte und glaubwürdige Klimaschutzstrategie vorlegen. Kosten zur Reduktion von CO<sub>2</sub> und dem Einsatz fossiler Brennstoffe sind bei verschiedenen Ansätzen sehr unterschiedlich. Der Ausbau erneuerbarer Energien, der Bau neuer Kernkraftkraftwerke, auch die CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Lagerung (CCS) sind verhältnismäßig teuer. Pro eingesetzten Euro kann man durch Energieeffizienz sehr viel mehr erreichen. Darüber hinaus entlastet Energieeffizienz die Infrastruktur. Im

---

<sup>1</sup> Zwischen den Monaten Oktober 2010 und September 2011

Stromsektor braucht man beispielsweise für Strom, der erst gar nicht gebraucht wird, weder neue Leitungen, noch Speicher, noch Reservekraftwerke. **Energieeffizienz ist der kostengünstige Teil der notwendigen Umstellung der Energiesysteme.**

### **Was genau ist Energieeffizienz?**

Die größten Einsparpotentiale liegen im Gebäudesektor. Durch das Dämmen von Gebäuden oder den Austausch alter Heizkessel durch moderne, effiziente Heizkessel, können gigantische Einsparungen erzielt werden. Wichtig sind auch die sogenannten geringinvestiven Maßnahmen. Durch den hydraulischen Abgleich können bei sehr geringen Investitionen 10 bis 15 Prozent der Energie für Heizung und Warmwasserbereitung eingespart werden. Der hydraulische Abgleich bewirkt, dass die Wärme im ganzen Haus angemessen und gleichmäßig verteilt wird. Bei industriellen Anlagen gibt es ebenfalls gewaltige Einsparpotentiale.

Durch moderne, effiziente Haushaltsgeräte wie Kühlschränke und Wäschetrockner kann Strom eingespart werden und der Verbraucher bei steigenden Strompreisen entlastet werden.

### **Warum muss die Europäische Union tätig werden?**

Unterschiedliche Krisen haben gezeigt, dass unsere Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen zum politischen Problem geworden ist. Klimaschutz ist eine grenzüberschreitende Aufgabe und nur eine ambitionierte, europäische Position kann weltweit einen Beitrag zu einem internationalen Abkommen leisten. Eine gemeinsame, europäische Strategie hat gravierende Vorteile gegenüber reinem nationalem Handeln. Preise für energieeffiziente Produkte können dann sinken, wenn sich alle Marktteilnehmer darauf einstellen, dass ein europäischer Markt für Energieeffizienz kreiert wird.

Gerade deutsche Unternehmen sind führend, etwa bei der Herstellung von energieeffizienten Heizsystemen, Hausgeräten und Dämmmaterial. Es ist sinnvoll diesen Unternehmen einen stabilen Markt in ganz Europa zu eröffnen. Nicht zuletzt ergibt sich aus dem Lissaboner Vertrag eine Verpflichtung der europäischen Institutionen Energieeffizienz zu unterstützen. Erst seit dem Lissaboner Vertrag von 2009 haben wir eine eindeutige Rechtsgrundlage für Energie (siehe unten). Alle bisherigen Maßnahmen, auch die Einführung verbindlicher Ziel im Bereich erneuerbare Energien, geschahen ohne eine so klare Rechtsgrundlage.

### **Die jetzige Rechtslage**

Seit 2007 gelten in der Europäischen Union die Klima- und Energieziele. Die Reduktion von CO<sub>2</sub> um 20% und der Ausbau der erneuerbaren Energien auf 20%, am Anteil der Energieversorgung, sind verbindlich. Das Ziel der Verbesserung der Energieeffizienz um 20% war zunächst unverbindlich. Durch die Energieeffizienzrichtlinie aus dem Jahr 2012 gibt es einen Rechtsrahmen für Förderung von Energieeffizienz. Der diesbezügliche Vorschlag Kommissar Oettinger wurde zunächst stark kritisiert, unter anderem, weil er sehr detaillierte Regelungen, zum Beispiel für die Städte und Gemeinden, vorsah. Nach intensiven Verhandlungen

zwischen Rat, Parlament und Kommission wurde eine Richtlinie beschlossen, die deutlich weniger bürokratisch, aber leider auch etwas weniger ambitioniert ist.

Kern der Richtlinie ist Artikel 7. Dort ist festgeschrieben, dass die Mitgliedsstaaten dafür sorgen müssen, dass Normalbürger und Unternehmen Anreize zur Energieeffizienzverbesserung bekommen. Diese sollen jährlich zu 1,5% Einsparungen führen. Die Art und Weise, wie diese Anreize gesetzt werden, ist den Mitgliedsstaaten überlassen.

### **Was wird die Europäische Kommission vorgeschlagen?**

Am 30. November wird die Europäische Kommission ihr Winterpaket vorlegen. Neben einem Vorschlag zum Marktdesign wird eine Revision der Gebäuderichtlinie, eine neue Richtlinie zu erneuerbaren Energien und eine revidierte Energieeffizienzrichtlinie vorgeschlagen. Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker hat bei seiner Rede vor seiner Wahl im Europäischen Parlament versprochen, ein Energieeffizienzziel von mindestens 30 Prozent bis 2030 verbindlich zu unterstützen.<sup>2</sup> Ähnliches hat Kommissar Canete vor den zuständigen Ausschüssen des Europäischen Parlaments vor seiner Wahl versprochen. Trotzdem gibt es in der Kommission eine Kontroverse, ob man das Ziel wirklich auf 30 % anheben sollte. Die EVP-Fraktion unterstützt in ihrem Positionspapier ein Ziel von 30% unter gewissen Bedingungen:

### **Wie ist die Position des Europäischen Parlaments?**

Die Position des Europäischen Parlaments ist noch ambitionierter. Es hat erstmals in seiner Geschichte einen gemeinsamen Bericht durch die Mitglieder des Umweltausschuss und des Industrieausschusses erarbeitet, den sogenannten Szymanski/Delvaux-Bericht. Dieser wurde im Plenum mit Mehrheit angenommen. Er fordert die Einführung eines verbindlichen Energieeffizienzzieles von 40% bis 2030 und die Umrechnung dieses verbindlichen Ziels in verbindliche nationale Ziele. Basis für die Entscheidung des Europäischen Parlaments war eine Studie des Fraunhofer-Instituts, die zeigt, dass Einsparungen von 40% für die Volkswirtschaft in Europa kosteneffizient sind,  
[http://energycoalition.eu/sites/default/files/Fraunhofer%20ISI\\_ReferenceTargetSystemReport.pdf](http://energycoalition.eu/sites/default/files/Fraunhofer%20ISI_ReferenceTargetSystemReport.pdf)

### **Warum drei verbindliche Ziele in der europäischen Klima- und Energiepolitik?**

Viele Mitgliedsstaaten und Wirtschaftsvertreter verlangen, dass in Zukunft nur ein Ziel in der europäischen Klima- und Energiepolitik verbindlich festgelegt wird, nämlich die Reduzierung von CO<sub>2</sub>. Diese Position wird zum Beispiel von Großbritannien und Polen aber auch von Business Europe vertreten. Das Parlament und beispielsweise die deutsche Bundesregierung vertreten demgegenüber die Festlegung von drei verbindlichen Zielen.

---

<sup>2</sup> 15. Juli 2014 Straßburg: [https://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/pg\\_de.pdf](https://ec.europa.eu/priorities/sites/beta-political/files/pg_de.pdf), S.21

## 1. Die positiven Effekte für Wachstum und Beschäftigung:

Mit der Veröffentlichung ihres Weißbuchs zu den 2030-Klima- und Energiezielen hat die EU-Kommission auch ein detailliertes Impact Assessment herausgebracht. Danach wird die Festlegung eines einzigen Ziels für CO<sub>2</sub> einen leicht negativen Effekt auf die Entwicklung des Wachstums in der Europäischen Union haben: „**Table 16 gives an overview of the projected GDP impacts based on the GEM E3 model. As regards the GHG-lead scenario resulting in 40% GHG reductions, it projects a loss of between 0.1% and 0.45% of GDP depending on the approach to carbon pricing in the non-ETS sectors and the use of auctioning in the ETS**” (Quelle: impact assessment for a 2030 climate and energy policy framework of the European Commission, S. 81).

Bei der Festlegung von drei Zielen werden hingegen positive Wachstumseffekte erwartet.

**Table 18: E3ME projections of GDP impact for 2030 compared to Reference of scenarios based on concrete and more ambitious EE policies**

|               | GDP (€2005m) | 2030 change compared to Reference |
|---------------|--------------|-----------------------------------|
| Reference     | 15631346     |                                   |
| GHG40EE       | 15716872     | 0.55%                             |
| GHG40EERES30  | 15702597     | 0.46%                             |
| GHG45EE RES35 | 15714010     | 0.53%                             |

Quelle: impact assessment for a 2030 climate and energy policy framework of the European Union, S. 82

In beiden Fällen geht das Impact Assessment von einer Verbesserung der Beschäftigungssituation aus. Die Beschäftigungseffekte sind aber stärker positiv, wenn drei Ziele festgelegt werden (Impact Assessment, S. 87). Der Grund liegt darin, dass Energieeffizienz und erneuerbare Energien Wachstum und Beschäftigung innerhalb der Europäischen Union schaffen, Energieimporte werden substituiert. Einfach ausgedrückt: Es geht weniger Geld an Putin und die Ölscheichs und mehr Geld an die lokalen Wirtschaftsakteure und europäische Industrie, die energieeffiziente Produkte und Produkte für erneuerbare Energien herstellt.

## 2. Die Rechtslage:

in den EU Verträgen ist festgeschrieben, dass die EU erneuerbare Energien und Energieeffizienz fördern muss. Im Vertrag von Lissabon von 2009 ist wörtlich festgeschrieben:

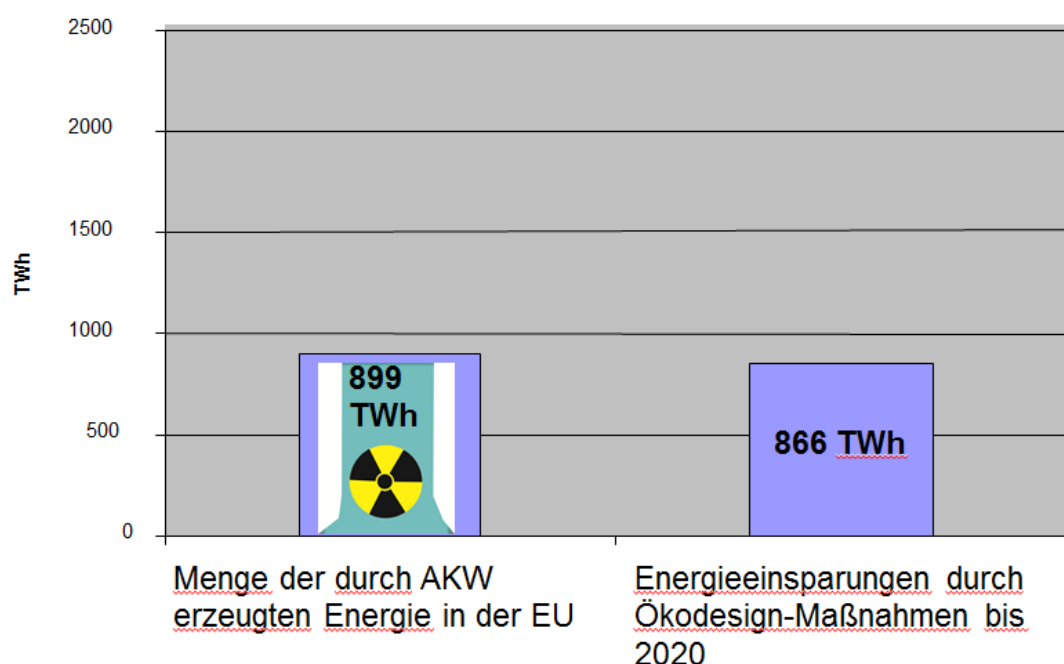
(...) " Die Energiepolitik der Union verfolgt im Geiste der Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten im Rahmen der Verwirklichung oder des Funktionierens des Binnenmarkts und unter Berücksichtigung der Notwendigkeit der Erhaltung und Verbesserung der Umwelt folgende Ziele: (...) **c) Förderung der Energieeffizienz und von Energieeinsparungen sowie Entwicklungen neuer und erneuerbarer Energiequellen** (...) (Artikel 176A AEUV)

### 3. Die Risiken der Kernenergie:

Die Festlegung eines einzigen Zieles würde bedeuten, dass man Erneuerbare, Energieeffizienz und Kernenergie auf eine Stufe stellt. Dies ist nicht angemessen, da die Kernenergie mit deutlichen Risiken verbunden ist und zum Beispiel die Endlagerfrage bis heute nicht gelöst ist. Zwar kann die Europäische Union einen Ausstieg aus der Kernenergie in den Mitgliedsstaaten nicht vorschreiben, aber wir sind nicht verpflichtet, Kernenergie und Erneuerbare und Effizienz gleich zu behandeln.

### Bedeutung der Ökodesign-Richtlinie und Probleme

Ein wichtiges Instrument zur Verbesserung der Energieeffizienz ist die Ökodesignrichtlinie, die bereits 2005 von Rat und Parlament beschlossen wurde. Durch die verschiedenen Maßnahmen, die bereits jetzt beschlossen wurden, werden bis zum Jahr 2020 866 Terawattstunden (TWh) (ca. 164 Mtoe Primärenergieverbrauch) an Energie eingespart. Dies entspricht der Leistung von über 80 Kernkraftwerken (bei einer Jahresleistung von 10 TWh/a) oder ca. 10 % des gesamten Energieverbrauchs der Europäischen Union.



Besonders große Beiträge zur Einsparung leisten die Maßnahmen zu Elektromotoren, 135 TWh entsprechend 17 Kernkraftwerken, und Maßnahmen im Bereich von Heizung und Warmwasserbereitung, 125 TWh entsprechen 15 Kernkraftwerken. In den nächsten Monaten stehen weitere wichtige Maßnahmen an, beispielsweise Lüftungsgeräte (100 TWh Einsparung). Sowohl unter Experten als auch in der Öffentlichkeit sind die meisten dieser Maßnahmen nicht kritisiert worden und werden allgemein positiv bewertet.

*Konkretes Beispiel: Vermeidung von Stand-by Verlusten*

*Ein Beispiel für die Umsetzung der EuP-Richtlinie ist die Vermeidung von Stand-by Verlusten bei elektronischen Geräten (zum Beispiel Computer und Satellitenempfänger). Viele Geräte verbrauchen auch dann Strom, wenn sie eigentlich nicht benutzt werden, sondern wenn zum Beispiel der Computer nur im Stand-by Modus ist. Ziel der Maßnahme ist es nicht, dass die Geräte immer abgeschaltet werden müssen, sondern vielmehr, dass im Stand-by Betrieb Verluste durch einfache technische Maßnahmen auf ein Minimum reduziert werden. Die Kosten der zusätzlichen technischen Maßnahmen sind sehr gering und amortisieren sich innerhalb weniger Monate durch den geringeren Stromverbrauch. Der Stromverbrauch von Geräten im Bereitschaftsbetrieb summiert sich in der EU auf jährlich ca. 50 TWh und wird durch die Verordnung bis 2020 um ca. 73 %, das heißt etwa 35 TWh gesenkt werden. Die so erzielten Einsparungen sind in der Größenordnung mit dem jährlichen Energieverbrauch Dänemarks vergleichbar oder der Energiegewinnung von vier Atomkraftwerken und bedeuten, dass der Ausstoß von 14 Mio. t CO<sub>2</sub> vermieden wird.*

#### *Konkretes Beispiel: Elektromotoren*

*Elektromotoren verschwenden eine enorme Menge von Energie. So nutzt beispielsweise ein elektrischer Motor im Aufzug andauernd die gleiche Menge Energie, egal ob der Aufzug nicht besetzt oder mit einer, zehn oder 40 Personen besetzt ist. Heute ist es möglich die Motoren so zu steuern, dass die genau die Menge an Energie geliefert wird, die für die gewünschte Leistung benötigt wird. Elektromotoren werden beispielsweise in Kränen und industriellen Einrichtungen genutzt. Durch die Durchführungsmaßnahmen werden in 2011, 2015 und 2017 uneffizient Motoren vom Markt genommen.*

*Die Verordnung wird auf Ebene der EU bis 2020 im Vergleich zum Szenario mit unveränderten Rahmenbedingungen zu Energieeinsparungen während der Nutzungsphase in der Größenordnung von ca. 135 TWh pro Jahr führen; das entspricht einer Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 63 Mio. t jährlich. Diese Einsparungen sind etwa so hoch wie der jährliche Stromverbrauch Schwedens oder von 17 Atomkraftwerken.*

Eine Kritische Diskussion gab es im Bereich der Haushaltsbeleuchtung, der Staubsauger, Kaffeemaschinen und Duschköpfen. Die Diskussion über das s.g. Glühbirnen-Verbot hat mittlerweile an Schärfe verloren und auch ehemalige Kritiker wie Kanzleramtsminister Peter Altmaier sagen mittlerweile, dass es eine richtige Entscheidung war. Die Initiative für das Verbot ging nicht von der EU-Kommission aus, sondern von der Deutschen Bundesregierung. Insbesondere Kanzlerin Merkel und Wirtschaftsminister Gabriel, damals in seiner Funktion als Umweltminister, haben vor dem EU-Gipfel im Frühjahr 2007 für eine solche Maßnahme geworben. Kaffeemaschinen und Staubsauger tragen nur ganz wenig zur Reduktion des Energieverbrauchs und zum Klimaschutz bei. Die EU-Kommission erhofft sich mit den Begrenzungen bei den Kaffeemaschinen bis zum Jahr 2020 Energieeinsparungen

von mehr als zwei Terrawattstunden pro Jahr. Bei den Staubsaugern rechnet man mit Einsparungen von 19TWh.

Die erwogene Maßnahme zu den Duschköpfen ist umstritten, weil das Sparen von Wasser in den unterschiedlichen Mitgliedstaaten unterschiedliche Priorität hat. Außerdem kann man in diesem Fall davon ausgehen, dass es einen Komfortverlust für die Verbraucher gibt. Dies steht eigentlich im Widerspruch zu der ursprünglichen Richtlinie, die ausdrücklich vorsieht, dass es keinen Komfortverlust für den Verbraucher geben sollte.

In den letzten Monaten gab es innerhalb der Kommission intensive Debatten, wie man mit der Ökodesignrichtlinie weiter umgeht. Dies hat zu einer wiederholten Verschiebung der Annahme des Arbeitsplans für die nächsten Jahre geführt. In einer Orientierungsdebatte am 25.10.2016 hat das Kollegium der Kommissare beschlossen, die Ökodesignrichtlinie weiter fortzuführen aber bestimmte Produkte, bei denen es zu Einschränkungen für den Verbraucher kommen kann, wie Kaffeemaschinen, Toaster und auch Duschköpfe und Wasserhähne nicht zu regulieren. Ich halte diese Entscheidung ausdrücklich für richtig. Dies betrifft aber beide Aspekte. Es ist richtig, sich bei Kleinigkeiten, die einen geringen Nutzen für Energieversorgung, Sicherheit, und Klima haben nicht zu verkämpfen, es ist aber auch wichtig die Ökodesignrichtlinie weiter zu führen. Die Maßnahme zu den Elektromotoren war sehr erfolgreich und muss überarbeitet werden, um dem neueren, dem technischen Fortschritt, Rechnung zu tragen.

Die eingeschlagene Linie der Kommission entspricht exakt der Position der der EVP Fraktion.

**The EPP Group's climate and energy policy**

*A more careful and balanced approach on Eco-design measures which in the past have contributed to a growing public scepticism towards regulation on EU-level. They should be based on their energy saving potential and on market relevance and must not interfere with citizens` behavioural habits; we support clear energy labelling to give consumers choice.<sup>3</sup>*

<sup>3</sup> <http://www.eppgroup.eu/our-priority/The-EPP-Group's-climate-and-energy-policy>